

Satzung der Stadt Cuxhaven vom 10.12.2024 zur 33. Änderung der Satzung über die Entwässerungsabgaben in der Stadt Cuxhaven vom 29. Oktober 1987

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Cuxhaven am 10. Dezember 2024 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Entwässerungsabgaben in der Stadt Cuxhaven vom 29. Oktober 1987 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven S. 356), zuletzt geändert durch Satzung vom 07. Dezember 2023 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 42, S. 297), wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 und 2 des § 14 erhalten folgende Fassung:

- „(1) Die Sielbenutzungsgebühr beträgt 4,03 € für jeden vollen Kubikmeter Schmutzwasser.
- (2) Soweit nach bisherigem Satzungsrecht für Erhebungszeiträume bis zum 31. Dezember 2024 noch keine endgültige Veranlagung der Sielbenutzungsgebühren durchgeführt worden ist, ist die Sielbenutzungsgebühr mit dem für das einzelne Rechnungsjahr festgesetzten Gebührensatz zu erheben.“

§ 19 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,65 €/m².
- (2) Soweit nach bisherigem Satzungsrecht für Erhebungszeiträume bis zum 31. Dezember 2024 noch keine endgültige Veranlagung der Niederschlagswassergebühren durchgeführt worden ist, ist die Niederschlagswassergebühr mit dem für das einzelne Rechnungsjahr festgesetzten Gebührensatz zu erheben.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Cuxhaven, den 10. Dezember 2024

Stadt Cuxhaven

(L. S.)

Uwe Santjer
Oberbürgermeister